



Bekanntmachung

**Am Montag, 2. November 2020, 20:00 Uhr
findet Kirchspielkrug in Ostenfeld
die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Ostenfeld statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung am 25.05.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Sachstand zur Brückensanierung im Ostenfelder Koog
9. Beratung und Beschlussfassung über den Friedhofsvertrag mit dem Friedhofswerk
10. Beratung über die Herstellung einer Spielplatzeinfassung am Süderweg
11. Wegeunterhaltung und Sanierungsmaßnahmen
12. Bericht und Sachstand Abwasserpumpstation
13. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
15. Personal - und Grundstücksangelegenheiten

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ostenfeld, 26.10.2020

Eva-Maria Kühl
Bürgermeisterin

Wichtige Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es nötig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken.

Daher ist es erforderlich, sich für die Teilnahme an dieser Sitzung unter der Telefon-Nr. 04841/992 231 anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.